

29. August 2007

Postulat

von Markus Schwyn (PFZ)
und Susi Gut (PFZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, beim Regierungsrat dahingehend vorstellig zu werden, dass die Steuergesetzgebung im Kanton Zürich folgendermassen geändert wird: Juristischen Personen, welche Lehrlinge ausbilden, ist pro erfolgreich bestandener Lehrabschlussprüfung ein einmaliger Steuerbonus in der Höhe von 3'000 Franken zu gewähren.

Begründung

Mit dieser Massnahme sollen Private motiviert werden, vermehrt Lehrstellen zu schaffen und Lehrlinge erfolgreich durch die Lehrabschlussprüfung zu begleiten. Diese Lehrstellen werden dringend benötigt.

Zudem schreibt der Stadtrat als Antwort auf die Motion 2006/597 mit derselben Forderung für die Stadt Zürich: „Die Motionärin und der Motionär verlangen für die erwähnte Personengruppe einen „Steuerbonus“ und haben dabei offensichtlich einen individuellen, nur diesem Personenkreis zustehenden Steuerabzug im Auge. **Das Ziel der Motion, einen Anreiz zur Schaffung von Lehrstellen zu ermöglichen, ist an sich durchaus unterstützenswert.**“

